



Büro Landrat	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Ruth, Sigrid Datum: 20.12.2016	Antrag	2016/327
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Antrag der Gruppe FDP/Die Unabhängigen vom 04.12.16 (Eingang: 05.12.16);
Änderungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.12.2016;
Änderungsantrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 19.12.2016;
Ergebnisoffene Prüfung von Elbbrücken-Alternativen
(im Stand der 1. Aktualisierung vom 19.12.2016)

Produkt/e:

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
N	19.12.2016	Kreisausschuss
Ö	19.12.2016	Kreistag

Anlage/n:

Originalantrag
Änderungsantrag SPD-Kreistagsfraktion
Änderungsantrag CDU-Kreistagsfraktion

Beschlussvorschlag der Gruppe FDP/Die Unabhängigen:

1. „In einer umgehend zu bestimmenden Arbeitsgruppe erfolgt eine Prüfung der Bau- und Finanzierungsalternativen für eine auch hochwassersichere Elbbrücke, zur wirtschaftlichen Förderung der Region sowie einen effektiven Katastrophenschutz der Elbanrainer. Zielsetzung hierbei ist die Vorbereitung einer konsensfähigen Entscheidung des Kreistags zum Planfeststellungsverfahren.“
2. Die Arbeitsgruppe soll sich zusammensetzen aus je 1 Vertreter der Kreistagsfraktionen, der Kreisverwaltung, der Gemeinde Amt Neuhaus, sowie 2 Vertretern der betroffenen Bürger/Interessengruppen. Externer Sachverstand kann bei Bedarf hinzugezogen werden. Im Haushalt 2017 sind hierfür die erforderlichen Mittel bereitzustellen.“

Ergänzender Beschlussvorschlag vom 19.12.2016:

Die SPD-Kreistagsfraktion hat am 19.12.2016 folgenden Änderungsantrag eingebracht:

„Die Kreisverwaltung wird gebeten:

- Die Durchführung einer Informationsveranstaltung zur bisherigen Brückenplanung für alle KT-Mitglieder durchzuführen;
- bei Bund und Land zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine hochwasserfreie Brücke durch das Hochwasserschutzgesetz II für das Amt Neuhaus bei Bleckede realisierbar wäre.
- Hierbei ist die Hilfe der Bundes- und Landtagsabgeordneten der Region mit einzufordern und die Landkreise Lüchow-Dannenberg und Ludwigslust-Parchim sind bei allen Schritten einzubeziehen.
- Einzelheiten des Verfahrens sollen in dem zuständigen Ausschuss für Katastrophenschutz dargestellt

werden.“

Ergänzender Beschlussvorschlag vom 19.12.2016:

Die CDU-Kreistagsfraktion hat am 19.12.2016 folgenden Änderungsantrag eingebracht:

1. „Der Kreistag richtet eine Arbeitsgruppe aus Vertretern aller Fraktionen und der Verwaltung ein, die den Auftrag erhält, die baulich-technischen sowie die finanziellen Möglichkeiten der Errichtung und Unterhaltung einer hochwassersicheren festen Straßenverkehrsverbindung zwischen der Gemeinde Amt Neuhaus und den linkselbisch angrenzenden Gebieten des Landkreises Lüneburg und des Landkreises Lüchow-Dannenberg zu prüfen. Die Arbeitsgruppe nimmt dabei auch in den Blick, wie die verkehrliche Anbindung der Gemeinde Amt Neuhaus kurz- und mittelfristig verbessert werden kann, z.B. für Schülerinnen und Schüler sowie Unternehmen und Berufspendler.
2. Die Prüfungen sollen bis zum Ende des Jahres 2017 abgeschlossen sein und in einen Schlussbericht an den Kreistag münden, der u.a. eine Handlungsempfehlung zum Vorgehen in Sachen Elbquerung enthält. Der Abschlussbericht ist spätestens im Frühjahr 2018 vorzulegen.
3. Die Kreisverwaltung unterstützt die Arbeitsgruppe bei ihrer Arbeit. Die Arbeitsgruppe kann auf die bereits vorliegenden Unterlagen der Kreisverwaltung und des SBU zugreifen, sie kann selbst aktiv Informationen beschaffen und erforderlichenfalls auch externen Sachverstand hinzuziehen. Im Haushalt 2017 werden die hierfür erforderlichen Mittel bereitgestellt.“

Sachlage:

Zur Beschlussfassung in der Kreistagssitzung am 19.12.16 stellt die Gruppe FDP/Die Unabhängigen den als Anlage beigefügten Antrag. Zur Begründung siehe Antrag.

Ergänzende Sachlage vom 19.12.2016:

Die Kreistagsfraktion SPD und die Kreistagsfraktion CDU haben mit Datum vom 19.12.2016 einen Änderungsantrag gestellt. Die Anträge sind als Anlage beigefügt.

E:05.12.16

u 5.12.

lt-Brio zuU.

5/12 R.

Die Unabhängigen

Freie
Demokraten

Lüneburg FDP

Herrn Landrat
Manfred Nahrstedt
Am Michaeliskloster 4
21337 Lüneburg

04.12.2016

**Antrag der Gruppe FDP/Die Unabhängigen zum nächsten Kreistag:
Ergebnisoffene Prüfung von Elbbrücken-Alternativen**

Sehr geehrter Herr Landrat,
lieber Manfred,

über alle Parteigrenzen hinweg besteht Einigkeit über eine effektive Förderung der Gemeinde Amt Neuhaus, insbes. durch eine verbesserte Anbindung an den Landkreis Lüneburg.
In diesem Sinne bittet die Gruppe FDP/Die Unabhängigen den folgenden Antrag auf die nächste Tagesordnung zu nehmen:

Antrag:

- 1. In einer umgehend zu bestimmenden Arbeitsgruppe erfolgt eine Prüfung der Bau- und Finanzierungsalternativen für eine auch hochwassersichere Elbbrücke, zur wirtschaftlichen Förderung der Region sowie einen effektiven Katastrophenschutz der Elbanrainer.
Zielsetzung hierbei ist die Vorbereitung einer konsensfähigen Entscheidung des Kreistags zum Planfeststellungsverfahren.**
- 2. Die Arbeitsgruppe soll sich zusammensetzen aus je 1 Vertreter der Kreistagsfraktionen, der Kreisverwaltung, der Gemeinde Amt Neuhaus, sowie 2 Vertretern der betroffenen Bürger/Interessengruppen. Externer Sachverstand kann bei Bedarf hinzugezogen werden.
Im Haushalt 2017 sind hierfür die erforderlichen Mittel bereitzustellen.**

Begründung:

Nach Eingliederung der Gemeinde Neuhaus (1993) wurde parteiübergreifend eine wirtschaftliche Förderung und funktionale Anbindung an den Landkreis Lüneburg versprochen. Die derzeitige Fährverbindung ist kosten- und zeitintensiv sowie nur zeitlich begrenzt nutzbar. Neben den eingeschränkten Betriebszeiten gibt es regelm. Komplettausfälle (bei Reparaturen, Hoch-/Niedrigwasser u.a.).

Bei der Bürgerbefragung im LKrs. Lüneburg (20.01.13) stimmten 49,5% uneingeschränkt und 22,4% mit einer Kostenbegrenzung (Kreisanteil 10 Mio.), d.h. 71,9% für den Brückenbau. Trotz dieses Votums und erheblicher Widerstände beschloss die Kreistagsmehrheit (am 20.07.15) „kein Planfeststellungsverfahren... zu betreiben“.

Bei dieser Entscheidung konnten die Vorwürfe, einer mangelnden Prüfung der Bau- und Finanzierungsalternativen, nicht hinreichend entkräftet werden.

Um auch zukünftige Hochwasserszenarien und Katastrophenfälle zu bewältigen muss der zeitnahe Bau einer auch hochwassersicheren Elbquerung sichergestellt werden. Der Abstand zwischen den Elbbrücken bei Dömitz und Lauenburg beträgt ca. 60 km und übersteigt damit die einschlägigen Vorgaben um das 2-fache. Darüberhinaus war die Brücke bei Lauenburg bereits beim letzten Hochwasser an der Belastbarkeitsgrenze und ist dringend sanierungsbedürftig. Bei einem zu erwartenden längeren Nutzungsausfall ist die nächste hochwassersichere Elbbrücke stromabwärts erst bei Geesthacht. Um den Menschen im Amt Neuhaus eine wirtschaftlichen Entwicklung und in Notsituationen die lebensnotwendige Hilfe und Unterstützung zu geben ist eine schnelle Elbquerung zu ermöglichen.

Neben dem emotionalen Wunsch („Brücke der Herzen“) sind allen Parteien die eingeschränkten Finanzierungsmöglichkeiten des Kreises (Entschuldungsvertrag) bewusst.

Vor diesem Hintergrund müssen sowohl kostengünstige Brückenbauwerke (z. B. Schrägseilbrücke) als auch alle Finanzierungsalternativen (zusätzliche/höhere Fremdmittel) geprüft werden.

Vor diesem Hintergrund informiert die Arbeitsgruppe den Kreistag regelmäßig, um ggf. weichenstellende Beschlüsse fassen zu können. Ziel ist die Erarbeitung eines konsensfähigen Lösungsvorschlags bis Ende 2017.

Beispielhaft sind nachfolgend einige Prüfkriterien aufgezählt:

- Kostengünstige Brückenalternativen in technischer Hinsicht
- Umwidmung der Kreis- in eine Landesstraße
- Katastrophenschutz (EU/Bund-/Länderfinanzierung)
- Einbezug von Fördermitteln (Länder, Bund, EU)
- Erhöhung der Finanzierungsanteile (Land, Bund)

Wir danken Ihnen und anderen Fraktionen für die Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Gisela Plaschka
Gruppensprecherin
FDP/Die Unabhängigen-Gruppe

Herrn Landrat
Manfred Nahrstedt
Landkreis Lüneburg
Auf dem Michaeliskloster 4

21335 Lüneburg

**SPD-Fraktion im Kreistag
des Landkreises Lüneburg**

Auf dem Meere 14
21335 Lüneburg
Telefon (04131) 39 05 74
Telefax (04131) 3 31 04
spd.ktf.lueneburg@t-online.de
Sprechzeit n. Vereinbarung

19. Dezember 2016

Änderungsantrag zur Sitzung des Kreistages am 19. Dezember 2016

Sehr geehrter Herr Landrat Nahrstedt,

zur o.g. Sitzung des Kreistages Top 19 stellen wir folgenden Änderungsantrag:

Die Kreisverwaltung wird gebeten:

- **Die Durchführung einer Informationsveranstaltung zur bisherigen Brückenplanung für alle KT-Mitglieder durchzuführen,**
- **bei Bund und Land zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine hochwasserfreie Brücke durch das Hochwasserschutzgesetz II für das Amt Neuhaus bei Bleckede realisierbar wäre.**
- **Hierbei ist die Hilfe der Bundes- und Landtagsabgeordneten der Region mit einzufordern und die Landkreise Lüchow-Dannenberg und Ludwigslust-Parchim sind bei allen Schritten einzubeziehen.**
- **Einzelheiten des Verfahrens sollen in dem zuständigen Ausschuss für Katastrophenschutz dargestellt werden.**

Begründung:

Dem Kreistag gehören mit der neuen Wahlperiode 25 neue Mitglieder an, die die umfänglichen Diskussionen, Aktivitäten, Anträge und Verwaltungsvorlagen zum Thema Brücke in den letzten Jahren nicht mitverfolgen konnten und wesentliche Bedingungen nicht kennen. Somit ist für eine erneute Brückendiskussion ein einheitlicher Informationsstand über Kosten, Fördermöglichkeiten, Bauplanung usw. unerlässlich.

Das Bundeskabinett hat am 02.11.2016 den Entwurf eines „Gesetzes zur weiteren Verbesserung des Hochwasserschutzes und zur Vereinfachung von Verfahren des Hochwasserschutzes“ (Hochwasserschutzgesetz II) beschlossen. Damit werden Planung, Genehmigung und Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen erleichtert und beschleunigt. Das Gesetz soll das von Ländern und Bund getragene Hochwasserschutzprogramm mit einem Umfang von 5,5 Mrd. Euro rechtlich flankieren.

Mit dem neuen Gesetz würden auch Regelungslücken geschlossen, um Schäden durch Hochwasser zu verhindern oder zu vermindern. Ob eine hochwasserfreie Brücke zu den Re-

gelungslücken gehört ist zu klären oder zu versuchen, ein solches Bauwerk in das Gesetz mit aufzunehmen.

Der Landkreis Lüneburg ist der einzige Landkreis in Deutschland, der nach dem Fall der Mauer und der Wiedervereinigung einen großen Teil seines Kreisgebietes aus der ehemaligen DDR zurückgliedern konnte. Durch Staatsvertrag zwischen den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen wurde am 30.06.1993 das auf dem Ostufer der Elbe gelegene Amt Neuhaus in den Landkreis Lüneburg und damit nach Niedersachsen zurückgegliedert.

Das Amt Neuhaus mit seine 4.950 Einwohnern wird gegen Elbehochwasser durch einem 46,0 km langen Elbdeich und 14,9 km Rückstaudeiche an Sude, Krinke und Röcknitz gesichert. Bei der Abwehr der letzten Jahrhunderthochwasserkatastrophen konnten die Deiche nur durch einen großen Kraftakt an Mensch und Material vom Westufer her geschützt und gehalten werden.

Die Bestandsaufnahme und Schwachstellenanalyse des Landkreises Lüneburg zum letzten Elbehochwasser im Jahr 2013 hat u.a. ergeben, dass ab einem bestimmten Hochwasserpegel über die Brücke in Lauenburg das Ostufer der Elbe in Neuhaus nicht mehr erreicht werden kann. Das führt zu erheblichen Zeitverlusten, da dann nur noch die Brücken in Dömitz und Geesthacht zur Verfügung stehen um das Amt Neuhaus auf dem Ostufer zu erreichen.

Um Hochwasserschäden verhindern bzw. vermeiden zu können ist eine geeignete Präventionsmaßnahme für das Amt Neuhaus der Bau einer hochwasserfreien Brücke an der Elbe bei Bleckede. Denn nur so können ohne unnötige Zeitverluste Menschen und Material in ausreichender Anzahl jederzeit in das Amt Neuhaus kommen um die 46km Elbdeiche und 14,9km Rückstaudeiche zu schützen und das Amt Neuhaus vor Hochwasserschäden bewahren.

Eine geeignete Maßnahme zur Prävention vor Hochwasserschäden ist für das Amt Neuhaus, aber auch für die angrenzenden Deiche im Landkreis Ludwigslust-Parchim (Mecklenburg-Vorpommern) Richtung Boizenburg, eine hochwasserfreie Brücke.

Da bei der jetzigen Gesetzesfassung zum Hochwasserschutzgesetz II der Bau von hochwasserfreien Flussquerungen nicht ausdrücklich hervorgehoben werden, ist zu prüfen ob Brückenbauten enthalten sind, oder eine weitere Regelungslücke vor Hochwassergefährdung im Gesetz geschlossen werden sollte.

Aus unserer Sicht ist die Klärung der Errichtung einer hochwasserfreien Brücke durch Bund und Land an der Elbe bei Bleckede eine Chance für den Landkreis Lüneburg und das Amt Neuhaus, um einen effektiven und nachhaltigen Hochwasserschutz zu bekommen.
Mit freundlichen Grüßen



Franz-Josef Kamp
Fraktionsvorsitzender

Eingang 19.12.16 *lu*



Herrn
Landrat
Manfred Nahrstedt
Auf dem Michaeliskloster 4

21335 Lüneburg

Kreistagsfraktion Lüneburg
Der Vorsitzende
Alexander Blume
Büro:
Stresemannstraße 6
21335 Lüneburg
04131/400 55 0
04131/400 55 55 fax

Lüneburg, 19.12.2016

Betr.: Antrag der Gruppe FDP/Die Unabhängigen – Ergebnisoffene Prüfung von Elbbrücken-Alternativen,
VO 2016/327

Hier: Änderungsantrag der CDU-Fraktion

Sehr geehrter Herr Landrat Nahrstedt,

zum TOP 19 (VO 2016/327) der Kreistagssitzung am 19. Dezember 2016 stellen wir folgenden Änderungsantrag:

Beschluss:

1. Der Kreistag richtet eine Arbeitsgruppe aus Vertretern aller Fraktionen und der Verwaltung ein, die den Auftrag erhält, die baulich-technischen sowie die finanziellen Möglichkeiten der Errichtung und Unterhaltung einer hochwassersicheren festen Straßenverkehrsverbindung zwischen der Gemeinde Amt Neuhaus und den linkselbisch angrenzenden Gebieten des Landkreises Lüneburg und des Landkreises Lüchow-Dannenberg zu prüfen. Die Arbeitsgruppe nimmt dabei auch in den Blick, wie die verkehrliche Anbindung der Gemeinde Amt Neuhaus kurz- und mittelfristig verbessert werden kann, z.B. für Schülerinnen und Schüler sowie Unternehmen und Berufspendler.

2. Die Prüfungen sollen bis zum Ende des Jahres 2017 abgeschlossen sein und in einen Schlussbericht an den Kreistag münden, der u.a. eine Handlungsempfehlung zum Vorgehen in Sachen Elbquerung enthält. Der Abschlussbericht ist spätestens im Frühjahr 2018 vorzulegen.

3. Die Kreisverwaltung unterstützt die Arbeitsgruppe bei ihrer Arbeit. Die Arbeitsgruppe kann auf die bereits vorliegenden Unterlagen der Kreisverwaltung und des SBU zugreifen, sie kann selbst aktiv Informationen beschaffen und erforderlichenfalls auch externen Sachverstand hinzuziehen. Im Haushalt 2017 werden die hierfür erforderlichen Mittel bereitgestellt.

Begründung:

Die Kreistagswahl 2016 hat zu veränderten Mehrheiten und vielen neuen Mitgliedern im Kreistag geführt. Um eine Entscheidung über die Wiederaufnahme der Planung für eine Elbquerung treffen zu können, soll eine aktuelle Bestandsaufnahme der baulich-technischen Möglichkeiten, der Verwendbarkeit von Unterlagen und insbesondere der Finanzierungsmöglichkeiten erfolgen. Evtl. kann eine Unterstützung nach dem Solidarpakt II durch das Land Mecklenburg-Vorpommern auf Antrag des Landes Niedersachsen sowie aus dem Mauergrundstücksfonds in Betracht kommen. Das Amt Neuhaus ist, obwohl 1993 in das Land Niedersachsen zurückgegliedert, gleichwohl Beitrittsgebiet im Sinne des Art. 3 Einigungsvertrag geblieben.

Alle Fraktionen im Kreistag stimmen grundsätzlich darin überein, dass eine zeitgemäße und attraktive Verkehrsinfrastruktur eine positive Entwicklung des Ostkreises nachhaltig fördern und stärken kann. Eine feste Straßenverkehrsverbindung würde dazu beitragen können, dass die Menschen rechts und links der Elbe im Hochwasser- und Katastrophenfall jederzeit die notwendige Hilfe und Unterstützung erhalten können. Beim Elbhochwasser 2013 hat sich gezeigt, dass die Elbbrücke bei Lauenburg für den Lastverkehr nicht nutzbar war und eine effektive Unterstützung der vom Hochwasser bedrohten Menschen in der Gemeinde Amt Neuhaus nur über weite Umwege über Dömitz oder Geesthacht möglich war. Einigkeit besteht zudem darin, dass die Bürgerbefragung 2013 gezeigt hat, dass die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises mit großer Mehrheit die Errichtung einer Elbbrücke befürworten, wenn die damit für den Landkreis u.U. verbundene finanzielle Belastung tragbar ist.

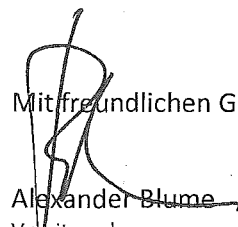
Auf dieser Grundlage erscheint es sinnvoll, eine von allen Fraktionen getragene Arbeitsgruppe einzusetzen, die ein Jahr lang den status quo erhebt und insbesondere die baulich-technischen sowie die finanziellen Möglichkeiten der Errichtung und Unterhaltung einer hochwassersicheren festen Elbquerung prüft. Aspekte, die vertieft geprüft werden sollen, sind u.a. kostengünstige Brückenalternativen in technischer Hinsicht, Finanzierungsmöglichkeiten unter dem Gesichtspunkt des Katastrophenschutzes (EU/Bund-/Länderfinanzierung) und anderer Fördermittel von Ländern, Bund und EU.

Die Arbeitsgruppe soll zudem prüfen, wie die verkehrliche Anbindung der Gemeinde Amt Neuhaus kurz- und mittelfristig verbessert werden kann, insbesondere für Schülerinnen und Schüler sowie Unternehmen und Berufspendler. Innovative Ansätze (Stichwort „Solarfähre/E-Fähre“) werden dabei in den Blick

genommen, die Nachbarn in der Metropolregion wie die Landkreise Ludwigslust-Parchim werden nach Möglichkeit eingebunden.

Die Arbeitsgruppe legt im Frühjahr 2018 einen Schlussbericht vor, der die Prüfungsergebnisse zusammenfasst und dem Kreistag einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen unterbreitet.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Blume
Vorsitzender
CDU-Fraktion